
**BERICHT DES GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN AN DIE
BUNDESNETZAGENTUR**

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2024

Vorgelegt durch

Dipl.-Ing.(FH) Axel Finkeldey

Für

Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (OVVG)

und

Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft (OVAG)

und

ovag Netz GmbH

Inhaltsverzeichnis

A. Der Gleichbehandlungsbeauftragte	4
I. Kontaktdaten	4
II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4
B. Der Netzbetrieb	5
I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	5
II. Personelle Veränderungen	5
C. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	7
I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	7
1. Allgemeine Überwachung durch den GBB	7
2. Vertiefende Überwachungsschwerpunkte	8
a. Prozess Ablesung – Abwicklung und Außenauftritt	8
b. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	11
3. Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers	12
4. Einheitliche Netznutzungsverträge	14
5. Entscheidung zum grundzuständigen Messstellenbetreiber	14
6. Feststellung des Grundversorgers	15
7. Netzportale für Kunden und Installateur Betriebe	15
8. Anmeldeprozess für steuerbare Verbrauchseinrichtungen und Einspeiseanlagen	16
9. Sanktionen bei Missachtung	16
10. Berichtswesen an die Unternehmensführung	17
11. Ausblick: Geplante Maßnahmen	18
II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	18
III. Schulungskonzept	19
2. Mitarbeiterfortbildung als Onlineunterweisung	19
3. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten	20

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht unter www.ovag-netz.de

A. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Aufgabenwahrnehmung unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Er ist dem Geschäftsführer der ovag Netz GmbH direkt unterstellt. Ein Bericht an die Vorstände / Geschäftsführer, der vom Gleichbehandlungsprogramm erfassten Unternehmen, erfolgt regelmäßig.

I. Kontaktdaten

Gleichbehandlungsbeauftragter ist:

Dipl.-Ing. (FH) Axel Finkeldey

Tel. 06031/82-1788

finkeldey@ovag-netz.de

II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch eine entsprechende Seite im Konzernintranet darüber informiert, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartner für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist. Bei Neueinstellungen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Personalinformationsgesprächs über das Gleichbehandlungsprogramm und über die Kontaktaufnahmemöglichkeiten zum Gleichbehandlungsbeauftragten informiert.

B. Der Netzbetrieb

I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum wurden Veränderungen der Aufbauorganisation der ovag Netz GmbH mit dem Ziel einer internen Prozessoptimierung und zur Verringerung interner Schnittstellen durchgeführt.

Ein Organigramm der ovag Netz GmbH mit Stand 01.03.2024 wird dem Bericht beigelegt.

Ein Organigramm der OVAG mit Stand 01.03.2024 wird dem Bericht beigelegt.

II. Personelle Veränderungen

Mit Stand zum 31.12.2024 beschäftigte die ovag Netz GmbH 507 vollzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies stellt eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl um 26 im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum dar.

Grundsätzlich lässt sich die Personalentwicklung mit den gestiegenen Anforderungen an Verteilnetzbetreiber im Zusammenhang mit den gesetzlichen Anforderungen zur Umsetzung der Energiewende begründen. Der Ausbau der Elektromobilität, der dezentralen Energieerzeugung und die Fixierung der erlaubten Bearbeitungsfristen erzwingen neben der Prozessoptimierung einen Personalaufwuchs.

Mit Blick auf die Veränderungen im Zählerwesen, im Zusammenhang mit der Einführung intelligenter Messsysteme, wurde der Personalbestand in diesem Bereich aufgestockt. Gleiches gilt für die Bereiche der Sekundärtechnik, die durch die Anforderungen aus dem IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur und der Einführung von Systemen zur Angriffserkennung vor neue personelle Herausforderungen gestellt wurden. Um die gestiegenen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Netzerweiterungsplanungen und dem Anschluss von dezentralen Erzeugungsanlagen zu erfüllen wurde auch in den Sachgebieten ES und EN die Personalzahl erhöht. Zur Verbesserung der Erreichbarkeit für unsere Netzkunden wurde das Servicecenter Technik (SCT) aufgebaut und mit Personal ausgestattet.

Weiterhin wurde die Anzahl der Auszubildenden, zur Bekämpfung der Auswirkungen des Fachkräftemangels, stetig erhöht.

Die Mitarbeiter Anzahl beinhaltet auch Auszubildende, Studenten im dualen Studiengang sowie Anschlussbeschäftigte zu deren Übernahme wir auf Grund einer tarifvertraglichen Regelung verpflichtet sind.

C. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

1. Allgemeine Überwachung durch den GBB

Im Berichtszeitraum wurden Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind. In Form von Stichproben wurde in Einzelgesprächen mit den Mitarbeitern die Übereinstimmung der täglichen Arbeit im operativen Geschäft mit den Festlegungen der dokumentierten Geschäftsprozesse überprüft.

Hierbei wird immer wieder auf die Dokumentation der Geschäftsprozesse in Übereinstimmung mit dem Gleichbehandlungsprogramm geachtet sowie die Sensibilisierung für die diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben hinterfragt. Leitschnur ist hierbei die Auflistung der diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben in den Auslegungsgrundsätzen der BNetzA.

Die Ergebnisse der Gesprächstermine zeigen, dass die Anforderungen an diskriminierungsfreies Handeln, von den Mitarbeitern aktiv erfüllt werden und das Selbstverständnis eines unabhängigen Netzbetreibers im Konzernverbund gewachsen ist.

Weiterhin wurden Anfragen von Mitarbeitern zum Gleichbehandlungsprogramm bearbeitet bzw. beantwortet. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde im Berichtszeitraum als beratendes Mitglied zu Besprechungen geladen, in denen gleichbehandlungsrelevante Themen diskutiert wurden.

2. Vertiefende Überwachungsschwerpunkte

a. Prozess Ablesung – Abwicklung und Außenauftritt

Als besonderer Prüfungsschwerpunkt wurde im Berichtszeitraum der Prozess Ablesung - Abwicklung und Außenauftritt betrachtet.

Die Ablesung der RLM-Messungen erfolgt täglich durch ein automatisiertes System (Zählerfernauslesung), welches auch die Datenweiterleitung an die berechtigten Marktteilnehmer übernimmt. Diese Form der Ablesung wird im Bericht nicht weiter beschrieben.

Die Ablesung der SLP-Messungen erfolgt bei der ovag Netz GmbH in der Hauptsache durch Kundenselbstablesung und Übermittlung über digitale Datenkanäle (E-Mail, Homepage, Netzportal). Weiterhin beschäftigt die ovag Netz GmbH 8 hauptamtliche Zählerableserinnen und -ableser, die gezielt im Netzgebiet eingesetzt werden.

Einem Außenauftritt von Mitarbeitern, die eine Ablesung vor Ort durchführen, geht neben der allgemeinen Schulung eine besondere Einweisung hinsichtlich des diskriminierungsfreien Verhaltens bei der Kommunikation mit den Kunden voraus. Für den Fall, dass die Ableser vor Ort von den Kunden bezüglich etwaiger Tarife angesprochen werden, wissen die Mitarbeiter um die Brisanz des Themas Unbundling und seine Folgen und verweisen die Kunden an den/die Energielieferanten. Die „Neutralität“ des Netzbetriebs bleibt somit strikt gewahrt.

Zudem werden die Ableserinnen und Ableser immer wieder darauf hingewiesen, dass Akquise- und Werbemaßnahmen zugunsten des assoziierten Vertriebs nicht stattfinden dürfen.

Alle Ableser haben sich generell mit dem Unterzeichnen der Datenschutzerklärung zum verantwortungsvollen Umgang mit den wirtschaftlich sensiblen Kundendaten verpflichtet. Dies gilt im Besonderen für die Verbrauchsdaten der Netznutzer, die der Netzbetreiber im Rahmen seiner Tätigkeit erfasst und an die Energielieferanten weiterleitet (diese Daten sind als wirtschaftlich sensible Informationen gem. § 6a Abs. 1 EnWG einzuordnen).

Im Rahmen der Jahresverbrauchsablesung werden die Kunden zur Selbstablesung mit nachfolgendem Schreiben aufgefordert.

ovag Netz GmbH
www.ovag-netz.de



ovag Netz GmbH • Postfach 10 07 63 • 61147 Friedberg

Zählerstandfassung
Netznutzungsabrechnung
zaehlerstand@ovag-netz.de

Zählerstand übermitteln – einfach, schnell und bequem.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

in den nächsten Tagen möchten wir Ihren Stromverbrauch an Ihren Energielieferanten melden. Um eine Schätzung zu vermeiden, teilen Sie uns bitte **zeitnah** Ihren aktuellen Zählerstand über eine der folgenden Möglichkeiten mit:



Online eingeben

mit PIN unter: www.ovag-netz.de/zaehlerstand

Noch bequemer ohne
eine PIN-Eingabe:

► Einmal-PIN:

► QR-Code scannen



Zählerablesekarte dieses Anschreibens ausfüllen, abtrennen und zurücksenden

Die Alternative, wenn Sie keinen Zugriff auf das Internet haben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre ovag Netz GmbH

ovag Netz GmbH Hanauer Straße 9-13 61169 Friedberg Telefon 06031 82-0 Telefax 06031 82-1332 E-Mail netznutzung@ovag-netz.de
Geschäftsführer Thorsten Piee Vorsitzender des Aufsichtsrates Joachim Arnold Registergericht Friedberg HRB 8808 Sitz der Gesellschaft Friedberg (Hessen)
Bankverbindung IBAN DE52 5185 0079 0060 0777 13 BIC/SWIFT HELADEF1FRI Gläubiger-ID DE97ZZZ00000012288 USt-ID DE240803025

AN DIESER MARKIERUNG IST DIE ANTWORT-POSTKARTE DURCH DIE PERFORATION LEICHT ABTRENNBAR

Ihre Zählerdaten

Bitte verwenden Sie einen dunklen Stift – vielen Dank!
Weitere Informationen und Tipps finden Sie auf der Rückseite.

Tag der Ablesung

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

▶ ◀ OBERTRAG FÜR IHRE UNTERLAGEN:

Tag der Ablesung

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zählernummer ①

OBIS-Kennzahl ②

Zählwerkart

Zählerstand (kWh) ③



Bitte ergänzen Sie nur den Zählerstand innerhalb der vorgesehenen Kästchen sowie den Tag Ihrer Ablesung (sofern dieser nicht bereits als vorgesehener Ablesestermin vorgedruckt wurde). Weitere Mitteilungen können maschinell nicht erfasst werden.



ABSCHEID-BITTE VOR VERSAND ABTRENNEN

Selbstablesung leicht gemacht.

> **Online:** Durch QR-Code oder PIN wird Ihre Zählnummer automatisch im Online-Formular aufgerufen. Sie brauchen nur noch den abgelesenen Zählerstand eingeben.

Ihr persönlicher QR-Code/PIN auf der Vorderseite des Anschreibens ist zeitlich nur begrenzt gültig!

> **Postkarte:** Da die Antwortkarte maschinell eingelesen wird, tragen Sie den abgelesenen Zählerstand und das Ablesedatum bitte **gut leserlich** mit einem dunklen Stift **innerhalb der vorgegebenen Kästchen** auf der abtrennbaren Antwortkarte ein. Teilen Sie uns bitte zu allen vorgegebenen Kennziffern bzw. Zählwerksarten den entsprechenden Zählerstand mit.

Damit Sie uns schnell und einfach Ihren aktuellen Zählerstand melden können, haben wir die wichtigsten Informationen zum Ablesen einer modernen Messeinrichtung für Sie zusammengestellt:



1 OBIS-Kennzahl

> Bedeutung dieser Angaben:

- 1.8.0 (Zählwerkart: ET) → Strombezug-Zählwerk
- 1.8.1 (Zählwerkart: HT oder NT) → Strombezug-Zählwerk 1 eines Doppeltarifzählers
- 1.8.2 (Zählwerkart: HT oder NT) → Strombezug-Zählwerk 2 eines Doppeltarifzählers
- 2.8.0 (Zählwerkart: ET) → Stromlieferung-Zählwerk (Netzeinspeisung)

> Sind bei Ihrem Zähler mehrere Zählwerke vorhanden, dann **wechselt die Anzeige im 5-Sekunden-Takt**. Der Unterstrich gibt an, welches Zählwerk derzeit misst.

2 Zählerstand bzw. Zählerstände zu den verschiedenen Kennzahlen / Zählwerken (Nachkommastellen werden nur bei manchen Zählern angezeigt)

3 Zählnummer (ggf. sind auf der Vorderseite nur die letzten acht Stellen vorgedruckt)

Sie haben noch Fragen zur Zählerablesung?

Informationen rund um das Thema sowie weitere Hilfestellungen – z. B. Erläuterungen zu weiteren Stromzählertypen oder Kennziffern – finden Sie unter www.ovag-netz.de/ablesen bzw. dem nebenstehenden QR-Code:



Datenschutz

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 12 ff. Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter www.ovag-netz.de/datenschutz in unseren Datenschutzhinweisen. Auf Wunsch schicken wir Ihnen die Informationen gerne auf dem Postweg zu.

AN DIESER MARKIERUNG IST DIE ANTWORT-POSTKARTE DURCH DIE PERFORATION LEICHT ABTRENNBAR



Ansprechpartner

(freiwillige Angaben, nur für Rückfragen zur Zählerstandmeldung)

Vorname

Nachname

Telefon (tagüber)

E-Mail

Da die Ablesekarte maschinell verarbeitet wird, können wir an dieser Stelle leider keine weiteren Mitteilungen erfassen.

Entgelt
zahlt
Empfänger

Kontrollabschnitt für Ihre Unterlagen

(bitte abtrennen)

Tragen Sie die Zählerstände auf der Vorderseite ebenfalls ein und bewahren Sie diesen Kontrollabschnitt auf. So können Sie Ihren Verbrauch jederzeit prüfen.



ovag Netz GmbH
Netznutzungsabrechnung
Hanauer Straße 9-13
61169 Friedberg

b. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Gemäß §7c (1) EnWG dürfen Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen weder Eigentümer von Ladepunkten für Elektromobile sein noch diese Ladepunkte entwickeln, verwalten oder betreiben. Satz 1 ist nicht für private Ladepunkte für Elektromobile anzuwenden, die für den Eigengebrauch des Betreibers von Elektrizitätsverteilernetzen bestimmt sind.

Im Zusammenhang mit der Anforderung aus §7c (1) wurden die Aktivitäten von OVAG und ovag Netz GmbH durch den Gleichbehandlungsbeauftragten überprüft, es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Die OVAG hat als Betreiber und Eigentümer im Netzgebiet der ovag Netz GmbH 23 Ladepunkte im Berichtszeitraum errichtet und betreibt diese eigenverantwortlich. In Summe werden zurzeit 124 öffentliche Ladesäulen von der OVAG betrieben.

Im Rahmen des gesetzlich zulässigen stellt die ovag Netz GmbH die Netzanschlüsse gemäß ihrer Technischen Anschlussbedingungen her. Weiterhin erbringt die ovag Netz GmbH technische Dienstleistungen wie z.B. Störungsannahme und –weiterleitung, Wartung und Wartungsdokumentation für die OVAG. Die Verrechnung der technischen Dienstleistungen erfolgt im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrages und wird über Fallpauschalen abgegolten.



3. Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers

Firmenname / Markenauftritt

Der Markenauftritt der ovag Netz GmbH wurde im Berichtsjahr nicht angepasst. Als anschauliches Beispiel für die Verwechslungsfreiheit werden untenstehend die Internetauftritte der ovag Netz GmbH und der OVAG gegenübergestellt.



Fahrzeuge

Da die Fahrzeuge konzernweit von der OVAG als Dienstleister beschafft werden, wurden im Dezember 2012 folgende Festlegungen getroffen:

Bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen werden diese wie folgt beschriftet:

Alle Nutzfahrzeuge, die nur vom Netzbetrieb genutzt werden, erhalten das Logo „ovag Netz“.

Alle Nutzfahrzeuge, die nur vom Bereich Wasser genutzt werden, erhalten grundsätzlich das Logo „ovag Wasser Services“ bzw. wenn Platzgründe entgegenstehen das Logo „ovag Wasser“.

Poolfahrzeuge, die sowohl von der ovag Netz GmbH als auch von Wettbewerbsbereichen genutzt werden können, erhalten keine Beschriftung

Trennung der Telefonsysteme

Um den Anforderungen zur Trennung der Telefonanlagen, wie in den Auslegungsgrundsätzen der BNetzA beschrieben, gerecht werden zu können, wurde im Jahr 2014 die systemtechnische Trennung innerhalb des TK-Systems im Rahmen einer Neubeschaffung der Telefonanlage durchgeführt. Für den wettbewerblichen Teil des Konzerns wurde eine neue Rufnummer beantragt und aktiv geschaltet. Durch die unterschiedlichen Telefonnummern für die OVAG und die ovag Netz GmbH sind die Anforderungen zur Vermeidung einer unzulässigen Verwechslung somit seit 2014 erfüllt.

4. Einheitliche Netznutzungsverträge

Alle Verträge mit Lieferanten sind auf den einheitlichen Mustervertrag umgestellt.

5. Entscheidung zum grundzuständigen Messstellenbetreiber

Mit Wirkung zum 02. September 2016 hat die ovag Netz GmbH die Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers übernommen und die notwendigen Vertragsunterlagen und Preisblätter veröffentlicht.

ovag Netz
Planung, Bau, Betrieb

Netzanschluss Stromzähler **Netzbetrieb** Veröffentlichungen

Netzportal Kontakt Suche

Bekanntmachungen Rechtliches & Dokumentation Ausschreibungen **Preise & Entgelte** Pressemitteilungen



Veröffentlichungen > Preise & Entgelte > Messstellenbetrieb

Messstellenbetrieb.

Das Messstellenbetriebsgesetz ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende. Es enthält Rechte und Pflichten, an die die ovag Netz GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber gebunden ist. Zudem ist darin der flächendeckende Rollout von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen geregelt. Für den Einbau, Betrieb und Wartung sind Preisobergrenzen festgelegt, die dem Kunden für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme in Rechnung gestellt werden dürfen. Diese sind in den nachfolgenden Positionen aufgeführt.

Preisblatt für den grundzuständigen Messstellenbetrieb ab 01.03.2025.

6. Feststellung des Grundversorgers

Im Rahmen der Bekanntmachungen des Netzbetreibers wurde auf der Internetseite darüber informiert, dass zum 01.07.2024 eine Neufeststellung des Grundversorgers stattgefunden hat. Die Feststellung gilt vom 01.01.2025 bis 31.12.2027.

Feststellung Grundversorger.

Ermittlung des zuständigen Grundversorgers.

Als Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung (§ 18 Abs. 1 EnWG) haben wir gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG den Grundversorger ermittelt.

Die Feststellungen des Grundversorgers vom 01.07.2015, 01.07.2018, 06.06.2019, 01.07.2021 und 01.07.2024 finden Sie hier – zum Ansehen, Ausdrucken oder Herunterladen:

[Feststellung Grundversorger 2024 \(99,8 KiB\)](#)

[Feststellung Grundversorger 2021 \(91,3 KiB\)](#)

[Feststellung Grundversorger 2019 \(158,0 KiB\)](#)

[Feststellung Grundversorger 2018 \(40,0 KiB\)](#)

[Feststellung Grundversorger 2015 \(28,8 KiB\)](#)

7. Netzportale für Kunden und Installateur Betriebe

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben aus §14e (2) Energiewirtschaftsgesetz wurde ein gemeinsames Netzportal für Kunden und eingetragenen Installateur Betriebe geschaffen. Das Portal ermöglicht einen Zugang zu allen notwendigen Informationen und gewährleistet einen effizienten Anmeldeprozess ohne unnötige Systembrüche.



8. Anmeldeprozess für steuerbare Verbrauchseinrichtungen und Einspeiseanlagen

Für die Sicherstellung eines effizienten Anmeldeprozesses und zur Bewältigung der großen Anzahl von Neuansmeldungen wurde das Netzportal fristgerecht eingeführt und mit den internen IT-Systemen zur optimalen Abwicklung verbunden.



Die Nutzung des Portals erfolgt zum Einen durch die Netzkunden um Neuanschlüsse, Verbrauchseinrichtungen oder Erzeugungsanlagen anzumelden und zum Anderen durch die eingetragenen Installateure um die notwendigen Meldungen und technischen Daten zu übermitteln.

9. Sanktionen bei Missachtung

Im Rahmen des Gleichbehandlungsprogramms sind unter § 25 mögliche Sanktionen bei einem Verstoß gegen getroffene Regelungen festgeschrieben. Die Sanktionen sind den Mitarbeitern bekannt und können, je nach Grad des Verstoßes, von einer mündlichen Ermahnung über eine schriftliche Abmahnung bis zu einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses reichen, wobei die geltenden Vorschriften des Arbeitsrechts eingehalten und die Mitwirkungsrechte des Betriebsrates beachtet werden. Im Berichtszeitraum wurden bei den Überprüfungen keine Verstöße festgestellt, womit auch keine Verhängung von Sanktionen notwendig wurde.

10. Berichtswesen an die Unternehmensführung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum von seinem Vortragsrecht Gebrauch gemacht und den Geschäftsführer über den Sachstand der Überwachungsergebnisse informiert. Der Gleichbehandlungsbericht wurde den Vorständen / dem Geschäftsführer vor der Veröffentlichung zur Kenntnis gegeben.

11. Ausblick: Geplante Maßnahmen

Für das Jahr 2025 stehen folgende Maßnahmen zur Umsetzung an:

Herstellung der Steuerbarkeit von Anlagen im Zusammenspiel von Intelligenten Messsystemen und CLS-Steuerboxen.

Digitalisierung der Niederspannungsnetze durch den Einbau von Sensorik und Messtechnik in intelligente Ortsnetzstationen sowie von intelligenten Messsystemen bei Endkunden und Auslesung der TAF10 (Netzzustandsdaten); Einbindung der Daten in unsere Netzplanung; Aufbau eines Niederspannungsleitsystems zur Auswertung der zukünftigen Netzdaten und der automatisierten Ableitung von netzregulierenden Maßnahmen.

II. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im Berichtszeitraum aktualisiert und um den Bereich „Zentraler Kundenservice“ erweitert. Das Gleichbehandlungsprogramm ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet zugänglich und hat den Stand 01. Dezember 2023.

III. Schulungskonzept

2. Mitarbeiterfortbildung als Onlineunterweisung

Im Berichtszeitraum wurden die wiederkehrenden Unterweisungen der Mitarbeiter mittels Onlineunterweisung durchgeführt. Hierzu wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten ein Foliensatz von Schulungsfolien erstellt und in das Unterweisungssystem „Auditor online“ eingestellt. Zur Sicherstellung einer qualifizierten Unterweisung werden im Anschluss an die Folien eine Anzahl von Verständnisfragen an die Mitarbeiter gestellt. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit über das System Rückfragen einzugeben, die im Nachgang durch den Gleichbehandlungsbeauftragten beantwortet werden.

Im Berichtszeitraum haben 265 Mitarbeiter das System genutzt und damit die notwendige Unterweisung erhalten. Konzernweit verfügten zum 31.12.2024 insgesamt 684 Mitarbeiter über eine gültige Unterweisung.



Das Gleichbehandlungsprogramm

Onlineunterweisung zur Gleichbehandlung gemäß EnWG

ovag Netz GmbH
Dipl.-Ing. (FH) Axel Finkeldey
2020

Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
www.ovag-gruppe.de



3. Schulungen des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich im Berichtszeitraum im Rahmen des Informationsaustauschs der GBB und anhand der Veröffentlichungen der BNetzA mit den aktuellen Veränderungen auseinandergesetzt.

Datum: 25.03.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Axel Finkbeiner', written over a horizontal line.

(Unterschrift Gleichbehandlungsbeauftragter)